

Gemeinde Rommerskirchen
-Der Gemeindedirektor-
-Hochbauamt-
622-06 Ro 10 Ä 6

B e g r ü n d u n g

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 10 "Eckumer-Berg"

Im Bereich der Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 20, Flurstücke 211, 213, 350 und 351 legt der Bebauungsplan für die Häuser einen großen Abstand der Gebäude von der Straße fest.

Die nach Südwesten ausgerichteten Grundstücksteile sollen nicht nur als Vorgärten sondern auch als Ruhebereiche dienen.

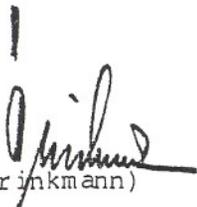
Damit diese Ruhebereiche nicht zu sehr durch lange Garagenauffahrten unterbrochen oder gestört werden, soll durch diese Änderung die Möglichkeit geschaffen werden, die Garagen und sonstigen Anlagen nach § 6 Abs. 11/ Nr. 1 BauO NW, näher zur Straße anzuordnen.

Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 10 "Eckumer Berg" werden durch die geplante vereinfachte Änderung nicht berührt.

Durch die städtebauliche Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der alten Planung.

Eodenrechtliche Maßnahmen sind voraussichtlich erforderlich bzw. bleiben vorbehalten.

4049 Rommerskirchen 1, den 03.11.1986

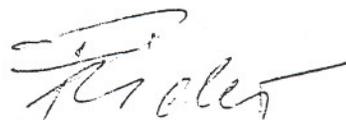
! 
(Erinkmann)

Gemeindedirektor

Die vorgenannte Begründung wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 16.12.1986 als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG angenommen.



(Faller)
Bürgermeister



(Fischer)
Ratsmitglied